

**Beitragsordnung des Vereins  
„Unternehmen für die Region e.V.“**

beschlossen auf der Gründungsversammlung am 27. August 2012

(1) Von juristischen Personen werden folgende jährliche Mitgliedsbeiträge erhoben:

1 – 25 MA:	250 €
26 – 50 MA:	500 €
51 – 100 MA:	750 €
101 – 250 MA:	1.000 €
251 – 500 MA:	2.000 €
501 – 2.500 MA:	3.000 €
2.501 – 5.000 MA:	4.000 €
> 5.000 MA:	5.000 €

Die individuelle Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch Selbsteinstufung seitens der Mitglieder anhand der Zahl ihrer Beschäftigten ermittelt. Die Mitglieder verpflichten sich die Einstufung wahrheitsgemäß vorzunehmen.

(2) Natürliche Personen zahlen den Beitrag der niedrigsten Beitragsklasse.

(3) Der Beitrag wird am 1. Januar des Kalenderjahres fällig.

(4) Tritt ein Mitglied in der ersten Hälfte des Jahres ein, wird der Beitrag in voller Höhe fällig. Tritt ein Mitglied in der zweiten Jahreshälfte ein, wird für das Jahr des Eintritts ein anteiliger Betrag in Höhe von 50% fällig.

(5) Der Mitgliedsbeitrag ist auch dann zu entrichten, wenn das Mitglied während des Geschäftsjahrs austritt oder ausgeschlossen wird.

## **Anlage zur Beitragsordnung vom 27. August 2012**

Erweiterung gemäß Beschluss Mitgliederversammlung am 8. Mai 2014

Die Beitragsordnung vom 27. August 2012 sieht die Mitgliedschaft juristischer und natürlicher Personen in Vertretung einzelner Unternehmen vor. Zur Neugestaltung der Mitgliedschaft von Unternehmensnetzwerken, z. B. im Rahmen regionaler Netzwerke wie den Verantwortungspartner-Regionen (VP-R), wurde die Beitragsordnung im Rahmen der Mitgliederversammlung am 8. Mai 2014 erweitert.

Insbesondere im Hinblick auf die Verantwortungspartner-Regionen und deren Verstetigung werden nun auch Netzwerke, Verbände, Kammern und Vereine berücksichtigt.

Zudem umfasst der Vorschlag zur Erweiterung der Beitragsordnung ein neues Rabattsystem, wodurch kleineren und noch nicht verstetigten Netzwerken der Beitritt in den Verein durch eine Beitragsermäßigung in den ersten beiden Jahren erleichtert wird.

Mit der erweiterten Beitragsordnung wird neben der Vollmitgliedschaft einzelner Unternehmen auch eine vergünstigte Basismitgliedschaft mit verringertem Leistungsumfang sowie eine solche Mitgliedschaft für Verantwortungspartner-Regionen und externe Netzwerke angeboten.

Die Übersichten hierzu finden Sie nachfolgend:

<b>Vollmitgliedschaft</b>	<p>Für Unternehmen nach bestehender Beitragsordnung:</p> <p>1 – 25 MA: 250 26 – 50 MA: 500 51 – 100 MA: 750 101 – 250 MA: 1.000 251 – 500 MA: 2.000 501 – 2.500 MA: 3.000 2.501 – 5.000 MA: 4.000 &gt; 5.000 MA: 5.000</p> <p>Sie erhalten den vollen Leistungsumfang und sind stimmberechtigt.</p> <p>Unternehmen die bereits Mitglied einer Verantwortungspartner-Region sind, die wiederum Mitglied bei UfdR ist, bekommen beim Abschluss einer Vollmitgliedschaft 30% Discount auf den Jahresbeitrag.</p>
---------------------------	---

<p><b>Basismitgliedschaft</b></p>	<p>Unternehmen zahlen einen Beitrag von 200 Euro.</p> <p>Sie sind nicht stimmberechtigt.</p> <p>Unternehmen die bereits durch eine VP-R Mitglied sind, bekommen einen Rabatt und zahlen nur 100 Euro.</p> <p>.</p>
-----------------------------------	--

<p><b>Verantwortungspartner-Regionen (VP-R)</b></p>	<p>VP-R zahlen eine Pauschale von 1.000 Euro und sind durch einen Vertreter stimmberechtigt.</p> <p>Wenn ein VP-R Netzwerk erst in der ersten Phase des Aufbaus ist bzw. noch nicht verstetigt ist, leistet es in den ersten zwei Jahren ab Beitritt in den Verein keinen finanziellen Beitrag.</p> <p>Die Leistungen des Vereins können nur von dem bei Abschluss der Mitgliedschaft ernannten Netzwerkvertreter in Anspruch genommen werden, nicht durch die im Netzwerk vertretenden Unternehmen.</p>
---	--

<p><b>Externe Netzwerke</b></p>	<p>Externe Netzwerke sind nicht stimmberechtigt.</p>
<p><b>Gemeinnützige</b></p>	<p>Differenziert wird zwischen bundesweiten und lokalen Netzwerken.</p>
<p><b>Unternehmensnetzwerke</b></p>	<p>Bundeweite Netzwerke (gemeinnützige, Unternehmens-netzwerke oder Verbände, IHK, Wirtschaftsförderung) zahlen eine Pauschale von 2.000 Euro.</p>
<p>Verbände</p> <p>IHK</p> <p>Wirtschaftsförderung</p>	<p>Regionale Netzwerke teilen sich auf in gemeinnützige Netzwerke (250 Euro), Unternehmensnetzwerke (500 Euro) und Verbände, IHK, etc. (1.000 Euro).</p>